



Zahl: 850/2018

Kematen, 05.09.2018
Sachbearbeiter: M. Oberrauch

Betreff: Änderung Wasserbenützungsgebühr

KUNDMACHUNG

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kematen i.T., kundgemacht am 9.9.2016 bis 26.9.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.09.2018 ab der nächsten Zählerablesung geändert wie folgt:

Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs 3. beträgt Euro 1,00 inkl. 10% MWSt pro m³ der Bemessungsgrundlage.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 07.09.2018

Abzunehmen am: 22.09.2018

Abgenommen am: 24.9.18

keine Einwände!

i. A. Oberrauch



Rudolf Häusler
Rudolf Häusler